



Landes – Radsport – Verband Steiermark

Sportreferat - Straße

Gerhard Laesser, Hubertisiedlung 63, 8934 Altenmarkt

Telefon: +43(0)664/4346528; e-mail: g.laesser@aon.at

Homepage: { **HYPERLINK** "<http://www.lrv-steiermark.at>" }

ZVR 475617774



LANDESKADER - STRASSE

Die Zuständigkeit für den Landeskader liegt beim Straßenreferenten und SPAU des RADSPORT – VERBANDES - STEIERMARK

- Die Landeskadernominierung erfolgt jährlich durch den SPAU (Sportausschuss) und tritt jeweils mit 10. November in Kraft, die vorige Kaderliste verliert somit ihre Gültigkeit.
- Die Aufnahmeanträge müssen somit bis 5. November für das neue Wettkampfsjahr über den jeweiligen Verein beim Straßenreferenten LRV-Stmk eingereicht werden.
- Die endgültige Nominierung des Landeskaders erfolgt jeweils bis 10. Februar.
- Bei besonderen Leistungen ist eine Nachnominierung während der Saison jederzeit möglich, allerdings ist auch ein Ausschluss vom Kader während der Saison jederzeit möglich.
- Die Anzahl der Kaderathleten (Straße) ist mit 30 SportlerInnen limitiert und kann jährlich vom SPAU neu festgelegt werden. Diese 30 SportlerInnen sind in folgenden Kategorien aufgeteilt: Mädchen, Juniorinnen, Elite Frauen, U-15, U-17, Junioren, Elite und Elite U-23.
- Die Richtlinien für den Landeskader treten mit 01.01.2009 in Kraft.

Kriterien für die Aufnahme in den steirischen Landeskader

- In den Landeskader werden lizenzierte RadsportlerInnen ab der Kategorie Mädchen, U-15 bis Elite u. Elite U-23 aufgenommen.
- Nachweis von mindestens zwei sportmedizinischen Leistungstests in der abgelaufenen Saison.
- Angabe des Trainers und der sportmedizinischen Untersuchungsstelle.
- Nachweis von Rennergebnissen - nationale und internationalen Rennen.
- Teilnahme an österreichischen und steirischen Meisterschaften.
- Teilnahme am Burger King Junior – Cup bzw. Alpe Adria Cup
- Entsprechende Rennerfolge müssen vorhanden sein
- Teilnahme an Trainingslehrgängen
- Einhaltung der Regeln von LRV, ÖRV und UCI
- Jederzeitige Bereitschaft zu Dopingtests
- Erfüllung von Repräsentationsaufgaben für den LRV
- Sofortige Weiterleitung von besonderen Erfolgen an des Straßenreferat
- Lizenzfahrer und natürlich alle Fahrer aus dem Landeskader dürfen nicht an „schwarzen Rennen“ teilnehmen.
- Bei Starts im Ausland ist das Straßenreferat mindestens 1 Woche vor den Rennen zu informieren.

Straßenreferat LRV – Steiermark

Laesser Gerhard

8934 Altenmarkt, Nr. 63

mail g.laesser@aon.at

Tel.: 0664 – 43 46 528

Fax 03632 – 7012





Landes – Radsport – Verband Steiermark

Sportreferat - Straße

Gerhard Laesser, Hubertisiedlung 63, 8934 Altenmarkt

Telefon: +43(0)664/4346528; e-mail: g.laesser@aon.at

Homepage: { **HYPERLINK** "<http://www.lrv-steiermark.at>" }

ZVR 475617774



Bei Nichterfüllung dieser Kriterien durch außergewöhnliche Umstände (z.B. Krankheit, Verletzung, schulische bzw. berufliche Belastung,.....) ist eine schriftliche Begründung vorzulegen.

Unterstützung für KaderathletenInnen seitens des LRV-Steiermark

- Durchführung von Trainingslehrgängen
- Teilweise Kostenbeteiligung bei Trainingslagern
- Finanzieller Beitrag durch die LSO zu sportärztlichen Leistungstests nach den Richtlinien der LSO.
- Vergünstigungen in Landes- und Bundessporteinrichtungen (z. B. Aufenthalt in Bundessportheimen inkl. Benutzung von Trainingseinrichtungen..)
- 10 % ige Ermäßigung in allen Jugend & Familiengästehäusern (Jufa) www.jfgh.at
- Präsentation des Landeskaders in den Medien und bei Veranstaltungen
- Veröffentlichung besonderer Einzelleistungen in den Medien
- Unterstützung und Hilfeleistung bei Aufnahmeverfahren in Sportschulen und Leistungszentren
- Beschickung von internationalen Rennen und Rundfahrten
- Einheitliche LRV – Trikots bei Starts im Ausland.
- Vom Straßenreferenten kann bei Bedarf jederzeit eine Kaderbestätigung angefordert werden.

Altenmarkt, 23.02.2010

Gerhard Laesser, Straßenreferent

